

## Fördermöglichkeiten für Waldbesitzer nach Sturmereignissen – Übersicht

Übersicht über sämtliche Fördermaßnahmen nach „Lothar“ in Baden-Württemberg.

Maßnahmen	Gefördert durch Programme bzw. in Ko-finanzierung von ....		
	Baden-Württemberg	Bund	EU
<b>a) im Rahmen der bereits bestehenden Förderrichtlinie „Naturnahe Waldwirtschaft“</b>			
Investitionen für Holzkonservierungsanlagen	PW, KW	PW, KW	PW, KW, SW
Naturverjüngung, Vorbau, Wiederbewaldung	PW, KW	PW, KW	PW, KW, SW
<b>b) für die Sturmschadensbewältigung nach „Lothar“ initiierte Sofortmaßnahmen</b>			
Flächenräumungspauschale	PW, KW	PW, KW	PW, KW, SW
Grundinstandsetzung von forstlichen Wirtschaftswegen	PW, KW	PW, KW	PW, KW, SW
Beifuhr- und Polterungsbeihilfe für den Transport in die Holzlager	PW, KW	-	PW, KW, SW
Nasslagerbeihilfe für die Holzlagerung	PW, KW	-	PW, KW, SW
Entrindungsbeihilfe	PW, KW	-	PW, KW, SW
Aufarbeitungskosten, Zinszuschuss zur Zwischenfinanzierung	Klein-PW	-	PW, KW
Wiederaufbauzuschuss Wald	Klein-PW	-	-
Vergabe von verbilligten Darlehen an Sägewerke	Sägewerke	-	-
<b>c) weitere Maßnahmen</b>			
Intensivierung der Abschlüsse von Abnahmeverträgen durch die Forstverwaltung	PW, KW, SW	-	-
Verstärkte Werbestrategien für die verstärkte Holzverwendung	PW, KW, SW	PW, KW, SW	-
Steuerliche Erleichterungen	PW	-	-
Aufhebung der Stellenbesetzungssperre bei den staatl. FÄ	SW	-	-
Wiederaufbauzuschuss für private Waldbesitzer mit einer Betriebsfläche zwischen 20 und 200 ha	K-PW	-	-
Rasche Bearbeitung von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren	Alle	-	-
Verzicht auf die Berechnung der Kostensätze für Betreuung im Privatwald	PW	-	-
Verkehrsrechtliche Ausnahmen in Baden-Württemberg, teilw. auch in anderen Bundesländern	Alle	Alle	-
Verordnung zum Forstschädenausgleichsgesetz, sowie dazugehörige steuerliche Erleichterungen	-	Alle, PW	-
Sonderkreditprogramm für Aufräumarbeiten	-	PW, KW	-
Schadensaufnahme, Luftbilddaufnahme durch Bundeswehr	-	Alle	-
Freistellung vom Wehrdienst für Betroffene	-	PW	-

Bei Förderprogrammen, die sowohl vom Bund als auch von der EU ko-finanziert wurden, trug die EU 59%, Bund 30% und das Land Baden-Württemberg 20% der Kosten. Darunter fielen auch die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die normalerweise zu 60% vom Bund und zu 40% von den Ländern getragen werden. Aufgrund der zusätzlichen Förderfähigkeit dieser Maßnahmen durch die EU verringerten sich die Kosten für Bund und Land, sodass die dadurch freiwerdenden Mittel für weitere Förderzwecke verwendet werden konnten.